

# Hygienekonzept TTC 1962 Lieblos e.V.

(Stand 13.12.2021)



- ▶ **Über die aktuelle Hospitalisierungsinzidenz und den damit verbundenen Verordnungen, ist sich eigenständig zu informieren. Zusätzlich informiert der Vorstand per E-Mail.**
  
- ▶ Für den Zutritt zur Sporthalle gilt die 2G Regel. Es ist nur Geimpften und Genesenen gestattet, die Halle zu betreten.
  
- ▶ Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztliches Attest nötig), können auch ohne Impfung an 2G-Angeboten und –veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen aktuellen negativen Test vorlegen.
  
- ▶ Die geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
  
- ▶ Beim Betreten/Verlassen der Halle ist grundsätzlich eine Maske zu tragen. Die Hände sind an den bereitgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.
  
- ▶ Die Umkleieräume sowie die Duschen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung genutzt werden.
  
- ▶ Das gesellige Konsumieren von Getränken auf der Tribüne/in der Garage ist wieder gestattet.
  
- ▶ Bei inkonsequenter Einhaltung der Hygienevorschriften behalten wir uns vor Spielerinnen oder Spieler auszuschließen.
  
- ▶ Wir empfehlen Personen, die zu Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes gehören, sich keiner besonderen Gefährdung auszusetzen.
  
- ▶ Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigenes Risiko. Der Verein sowie die Gemeinde übernehmen keine Haftung für eine eventuelle Infektion in der Turnhalle.
  
- ▶ Schnuppertraining für interessierte Spielerinnen und Spieler ist möglich. Bitte in die Anwesenheitsliste eintragen (Name, Anschrift, Telefonnummer).
  
- ▶ Das Aufwärmtraining findet kontaktlos und mit mindestens 1,5m Sicherheitsabstand statt.

*Wichtige Hinweise: Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per E-Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig. Der Vorstand des TTC Lieblos bittet euch, diese Verhaltensregeln gewissenhaft einzuhalten. Er ist verpflichtet, die Einhaltung des o.g. Konzeptes durchzusetzen. Es dient eurem und dem Schutz eurer Mitmenschen. Nur dann können wir gemeinsam sicherstellen, dass unsere Halle dauerhaft für den Trainingsbetrieb zur Verfügung steht. Als Hygienebeauftragte stehen euch Julia Seikel und Michael Blum, sowie der gesamte Vorstand für Rückfragen zur Verfügung.*

### **Trainingsgruppen Nachwuchs:**

- ▶ **Die Schnelltests, die Schülerinnen und Schüler mehrmals in der Woche durchführen müssen, werden in Zukunft auch außerhalb der Schule gelten. Dazu sollen Testhefte zur Verfügung gestellt werden, in denen die Lehrkräfte die Durchführung der Tests bestätigen. Diese gelten auch als Negativnachweis für den Sportbetrieb.**